

Experten-Forum (Workshop) - Interaktiv

EU – Datenschutzgrundverordnung - Auswirkungen auf die Krankenhäuser

Handlungsempfehlungen und wichtige Tipps zur praktischen Umsetzung

ACHTUNG: TERMINVERSCHIEBUNG vom 29. Juni 2018 auf 6. Juli 2018!

6. Juli 2018

Arabella Sheraton Hotel Carlton, Nürnberg

EU - Datenschutzgrundverordnung - Auswirkungen auf die Krankenhäuser

Datum 6. Juli 2018

Ort Arabella Sheraton Hotel Carlton, Nürnberg

695,- EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.

595,- EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.

Uhrzeit 09:00 - 17:00 Uhr

Veranstaltungs-Nr. 1291

Gebühr je **Teilnehmer**

Ab 2. Teilnehmer Gebühr

Einführung

Anforderungen, Auswirkungen und praktische Umsetzung

Mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung gilt ab dem 25. Mai 2018 ein einheitlicher europäischer Regulierungsrahmen für personenbezogene Daten. Die neuen Vorgaben gelten sowohl im B2C- als auch im B2B-Bereich und betreffen auch den Beschäftigtendatenschutz. Das Datenschutzrecht muss in Zukunft mehr denn je Teil einer jeden Compliance-Strategie Krankenhäuser/Kliniken für Datenschutzrechtsverletzungen nun mit erheblichen Bußgeldern von bis Mio. EUR oder 4% des Jahresumsatzes eines Krankenhauses/Klinik werden können. geahndet

Das Expertenforum vermittelt neben den allgemeinen Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung auch einen Einblick in konkrete Änderungen und neue Anforderungen für datenverarbeitende Stellen. Zudem werden die Teilnehmer Empfehlungen und Vorschläge für die Umsetzung der DGSVO erhalten.

Es erwarten Sie zunächst Impulsvorträge u.a. zur Umsetzung der DSGVO im Unternehmen und den Anforderungen für den Umgang mit Gesundheitsdaten nach der DSGVO. Wir möchten Ihnen daneben praktisch darstellen, welche Anforderungen die neue Datenschutz-Grundverordnung u.a. hinsichtlich geänderter Dokumentations- und Nachweispflichten für Unternehmen stellt und welche Regelungen zu Haftung und Sanktionsmöglichkeiten der Datenschutzaufsichtsbehörden neu hinzugekommen sind.

Themen u.a.

- Aktualisierungspflicht einführen Art. 5 I d
- Speicherbegrenzung definieren Art. 5 I e
- Prozessdokumentation erstellen Art. 5 II
- Formulare und Einwilligungen überprüfen Art. 7
- Betroffenenrechte, Informationspflichten Art. 12 ff.
- Datenschutzerklärung anpassen Art. 13 ff.
- Umsetzung der Betroffenenrechte Auskunft, Datenübertragbarkeit Art. 20
- Ggf. Joint Controller Regelung für Kooperationen Art. 26
- ADV-Verträge anpassen Art. 28
- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten erstellen u. ggf. überprüfen
- TOMs dokumentieren und bewerten, Verantwortlichkeiten festlegen Art. 32
- Dokumentations- und Meldepflichten bei Datenpannen definieren Art. 33
- Datenschutz-Folgenabschätzung erstellen Art. 35
- Schulungsplanung aufstellen Art. 39 I b

Neu ist vor allem, dass schon die unterlassene Dokumentation der Prozesse Bußgelder in Höhe bis zu 20 Millionen € auslösen kann. Natürlich ist nicht ab sofort mit Untersuchungen und Nachfragen zu rechnen, aber die DV-Abteilungen der Häuser müssen sich auf die geänderten Rahmenbedingungen einstellen. Die schlichte Delegation auf einen externen Dienstleister wird nicht ausreichend sein – die Verantwortlichen müssen sich auch selbst im Thema auskennen. Daran knüpft dieser Expertenworkshop an.

Es ergeben sich aufgrund der Komplexität der Neuordnung erhebliche Fragestellungen im Praxisalltag. Im Experten-Workshop werden mögliche Lösungen/Lösungsansätze gemeinsam entwickelt. Auch Haftungsfragen werden berücksichtigt. So werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, die DV als Teil einer Compliance-Strategie in die Gesamtabläufe eines Hauses zu integrieren.

Zielgruppe

Datenschutzverantwortliche und Datenschutzbeauftragte, Vorstände, Geschäftsführer, Verwaltungsleiter, IT-Verantwortliche, Leiter der Rechtsabteilungen, aber auch Geschäftspartner der Krankenhäuser wie Pharmafirmen und Medizinproduktehersteller usw.

Referenten

Prof. Dr. med. Dr. iur. Christian Dierks

Dierks+Company, Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Berlin

Lukas Mempel

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Konzerndatenschutzbeauftragter des SANA Konzerns, Bereichsleiter Datenschutz und Datensicherheit

Dietmar Pawlik

Kaufmännischer Geschäftsführer, Städtisches Klinikum, München

Volker Lowitsch

Leiter Geschäftsbereich IT, Universitätsklinikum Aachen

Ziel des Expertenforums

In unserer interaktiven Veranstaltung werden Problemstellungen thematisiert und Lösungsansätze anhand von praktischen Beispielen umfassend vorgestellt.

Unsere Referenten werden den ganzen Tag anwesend sein, um Ihre Fragen zu beantworten - wir nehmen uns viel Zeit für Ihre Fragen!

Sonstige Infos

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Selbstverständlich werden die Themenschwerpunkte ständig an den neuesten Sachstand angepasst, so dass etwaige Programmänderungen vorbehalten bleiben.

Leistungen

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme am Expertenforum, Tagungsunterlagen, Internet-Download, flexible Kaffeepausen, Mittagessen sowie Pausen- und Erfrischungsgetränke.

Verlauf

08:30 Uhr Empfang und Begrüßungskaffee

09:00 Uhr | Einführung und Moderation

Dipl.-Kffr. Roswitha Scheidweiler, Geschäftsführerin RS Medical Consult GmbH

09:10 Uhr Vormittagsprogramm

Neuer Rechtsrahmen nach der DSGVO - Was ändert sich?

Prof. Dr. med. Dr. iur. Christian Dierks

- Konzeption und Zusammenspiel der Vorschriften
- Einwilligung und Zwecktreue
- Auftragsverarbeitung
- Risikofolgenabschätzung
- Neue Dokumentationspflichten

Herausforderungen und Lösungsansätze für Anforderungen der DSGVO im klinischen Bereich

Lukas Mempel

- Informationspflichten und deren Handhabung
- Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) Theorie und Praxis
- Das Recht auf Vergessenwerden und daraus resultierende Löschpflichten

flexibel Kaffeepause am Vormittag

12:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen (Stehlunch)

13:30 Uhr Nachmittagsprogramm

Hilfreiche Tipps und Schritte zur praktischen Umsetzung

Die DSGVO aus Sicht der Geschäftsführung

Dietmar Pawlik

Effizienz in der Umsetzung durch Fokussierung auf die richtigen Themen, Berührungspunkte zum aktuellen IT'Sicherheitsgesetz, integriertes Risikomanagement.

Volker Lowitsch

flexibel Kaffeepause am Nachmittag

Diskussion und Fragen der Teilnehmer

17:00 Uhr Zusammenfassung und Ende der Veranstaltung

Veranstaltungsort

Anschrift

Arabella Sheraton Hotel Carlton

Eilgutstraße 15 90443 Nürnberg Deutschland

Telefon Fax + 49 911 2003-0 + 49 911 2003-111

E-Mail Webseite info@carlton-nuernberg.de www.sheratonnuernberg.com

Lage



Anmeldung

bequem online unter www.rsmedicalconsult.com

Alternativ per Fax

an: +49 (0) 7931/56122

Unter Anerkennung der AGB der RS Medical Consult GmbH melde ich mich zu folgendem Seminar verbindlich an:

Veranstaltung	EU – Datenschutzgrundverordnung - Auswirkungen auf die Krankenhäuser
Datum, Uhrzeit Ort Veranstaltungs-Nr.	6. Juli 2018, 09:00 - 17:00 Uhr Arabella Sheraton Hotel Carlton 1291
Gebühr je Teilnehmer	695,- EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.
Teilnehmerdaten:	
Titel, Vorname, Name	
Position, Abteilung	
Telefon, Fax	
E-Mail-Adresse	
Rechnungsadresse:	
Firma	
Titel, Vorname, Name	
Straße/Postfach	
Telefon/Telefax	
E-Mail-Adresse	
Ort, Datum, Unterschrift	

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennt der Teilnehmer mit der Anmeldung als verbindlich an.

 Die Seminarteilnehmerzahlen sind begrenzt, Anmeldungen (per Post, per Fax, per E-Mail über info@rsmedicalconsult.com oder online www.rsmedicalconsult.com) werden deshalb in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung und die Rechnung. Die Seminargebühr wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Bei der Zahlung ist für deren Zuordnung der Teilnehmername und die Rechnungsnummer anzugeben.

Zimmerreservierungen sind von den Teilnehmern selbst vorzunehmen.

2. Stornierung ist nur bis 30 Tage vor der Veranstaltung an die Adresse von RS Medical Consult GmbH ausdrücklich schriftlich wirksam.

Danach ist der gesamte Teilnahmebetrag zur Zahlung fällig. Es wird außerdem eine Stornogebühr von 50,00 EUR zzgl. 19% Mehrwertsteuer erhoben. Das gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer schriftlich benannt wird.

3. Die Seminare finden nur bei Erreichung der Mindestteilnehmerzahl statt.

Sollte ein Seminar nicht stattfinden, erhält der Teilnehmer die bereits gezahlte Seminargebühr zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Der Veranstalter hat das Recht, aus Gründen höherer Gewalt (z. B. Unerreichbarkeit oder Unbenutzbarkeit des Seminarortes, Krankheit des Referenten) Seminare ohne Einhaltung einer Frist abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden nach Wahl des Teilnehmers erstattet oder mit einem anderen Seminar verrechnet. Darüberhinausgehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht.

Der Veranstalter ist bemüht, bei etwaigen Absagen die Teilnehmer vor Reiseantritt zu erreichen. Die Angabe von Rufnummern und E-Mail-Adressen ist daher auch für den Teilnehmer von Bedeutung. Der Veranstalter behält sich vertretbare Programmänderungen aus dringendem Anlass vor.

- 4. Generell haftet der Veranstalter für von ihm zu vertretende Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Unfälle bei der An- und Abreise sowie während des Aufenthaltes am Tagungsort, für Diebstahl mitgebrachter Gegenstände während des Veranstaltungszeitraumes sowie für sonstige Personen- und Sachschäden.
- 5. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist für beide Teile Bad Mergentheim, soweit der Teilnehmer nicht Verbraucher ist.